



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

◆
**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Arbeit**

JobAgentur EN

Aktenz.: 57

Datum: 28.01.2008

Beratung

im

Beschluss

Ausschuss für Soziales und
Gesundheit

Drucksache-Nr.: **3/08**

öffentlich

nicht öffentlich

Umsetzung der "Grundsicherung für Arbeitssuchende" nach dem SGB II - Sachstand zur Aufgabenwahrnehmung durch die JobAgentur EN

Begründung

1. Entwicklung der JobAgentur im Jahr 2007

1.1 Entwicklung wesentlicher Basiszahlen

Die Entwicklung wesentlicher Basiszahlen bei der JobAgentur stellte sich im Jahr 2007 wie folgt dar:

	Monatsdurchschnitt 2006	Januar 2007	Februar 2007	März 2007	April 2007	Mai 2007	Juni 2007	Juli 2007	August 2007	Sept. 2007	Oktober 2007	November 2007	Dezember 2007
Bedarfsgemeinschaften - vorläufig / T-0		12.654	12.945	13.121	13.259	13.252	13.247	13.150	13.018	13.009	12.990	12.965	13.047
Bedarfsgemeinschaften - endgültig / T-3	* 15.142	13.535	13.682	13.858	13.853	13.806	13.721	13.733	13.601	13.573			
Erwerbsfähige Hilfebedürftige - vorläufig / T-0		17.371	17.836	18.140	18.425	18.412	18.142	18.479	18.322	18.335	18.237	18.248	18.331
Erwerbsfähige Hilfebedürftige - endgültig / T-3	* 19.197	18.709	18.943	18.981	19.593	19.533	19.274	19.249	19.029	19.036			
Arbeitslose	10.764	9.221	9.142	9.092	9.157	9.179	9.390	9.723	9.972	9.807	9.627	9.904	9.860
Vermittlungen - in Arbeit	296	316	201	292	290	307	330	335	503	369	340	363	229
Vermittlungen - in Maßnahmen	846	1.005	868	1.109	991	919	866	906	962	995	975	895	660
Kosten der Unterkunft	4.441.645	4.445.141	4.704.113	4.800.003	4.695.181	4.624.875	4.624.401	4.585.865	4.488.467	4.631.067	4.635.933	4.725.570	4.725.968
ALG II inkl. Sozialgeld	8.108.174	7.190.931	7.310.591	7.226.245	7.261.489	7.198.587	7.206.820	7.122.867	6.981.253	6.976.006	6.858.309	6.967.646	7.002.043

* 2006 Zählung nach eigener Statistik

Ergänzend zu der Darstellung der Daten im Jahresverlauf werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr vorgenommen.

Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige:

	Monats- durchschnitt 2006*	Monats- durchschnitt 2007**
Bedarfsgemeinschaften (BG) vorläufig/T-0		13.055
Bedarfsgemeinschaften (BG) endgültig/T-3 (Jan.-Sept.)	15.142	13.707
Erwerbsfähige Hilfeberechtigte (EHB) vorläufig/T-0		18.190
Erwerbsfähige Hilfeberechtigte (EHB) endgültig/T-3 (Jan.-Sept.)	19.197	19.150

* eigene Statistik

** BA-Statistik

Die Entwicklungen sind im Vorjahresvergleich nur eingeschränkt vergleichbar, da - wie berichtet - eine Umstellung der Zählweise erfolgte (Drucksache Nr. 13/2007). Insgesamt sind die Daten so zu interpretieren, dass bei den Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu 2006 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Auch im Jahresverlauf 2007 ergibt sich sowohl bei den vorläufigen, als auch bei den endgültigen Werten ein Rückgang um etwa 250 Bedarfsgemeinschaften verglichen mit den Höchstwerten aus dem Frühjahr.

Bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ist diese Tendenz weniger eindeutig, allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass eine veränderte Erfassungsmethodik der Firma AKDN im Frühjahr 2007 die Basiswerte um ca. 600 eHb erhöht hat (s. Drucksache 56/2007) und auch die Umstellung auf die horizontale Einkommensanrechnung ab September 2007 die Zahl der eHb tendenziell erhöht.

Arbeitslose:

	Dezember 2006	Dezember 2007
Arbeitslose EN insgesamt	14.622	13.484
Alo-Quote EN insgesamt bez. auf alle zivile Erwerbspersonen	8,7%	8,0%
Alo-Quote EN insgesamt bez. auf alle abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen	9,6%	8,8%
Arbeitslose SGB II	9.128	9.860
Alo-Quote EN SGB II bez. auf alle zivile Erwerbspersonen	5,4%	5,9%
Anteil der Arbeitslosen im SGB II - Bezug	62%	73%

	2006	2007
Monatsdurchschnitt Arbeitslose SGB II	10.764	9.506

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II ist im Jahresverlauf statistisch angestiegen, obwohl im Bereich der eHb keine entsprechende Steigerung festzustellen ist. Wie bereits in den Vorlagen des Jahres 2007 mehrfach berichtet, sind statistische Validierungen sowie ein deutlicher Rückgang der Teilnehmenden an den arbeitsmarktlichen Instrumenten im Jahresverlauf hierfür ursächlich.

Ein realitätsnäheres und weniger durch statistische Effekte beeinflusstes Bild bietet der Blick auf die Veränderung der Arbeitslosigkeit im Monatsdurchschnitt der Jahre 2006 und 2007. Hier ist im SGB II Bereich ein Rückgang von 1.258 Arbeitslosen zu verzeichnen. Ausgehend von validen Grundzahlen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich eine positive Tendenz auch in der statistischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit darstellen.

Integrationen in Arbeit und Maßnahmen:

Integrationen 2007	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Entwicklung 2007 zu 2006
insgesamt	6.015	13.710	15.026	plus 8,8%
davon in den ersten Arbeitsmarkt	1.619	3.557	3.875	plus 8,3%
Maßnahmen	4.396	10.153	11.151	plus 9,0 %

Insgesamt konnten die Werte im Vorjahresvergleich gesteigert werden. Bei den Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt hat die JobAgentur die Vorjahreswerte übertroffen. Dennoch muss die JobAgentur weiter Anstrengungen unternehmen, ihre Marktdurchdringung und ihren Marktanteil zu erhöhen, um die Chancen der betreuten geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen auf einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Dadurch, dass durch den guten Arbeitsmarkt der letzten zwei Jahre eine Vielzahl von besser qualifizierten Personen Arbeit gefunden hat, erschwert sich die Aufgabe der Vermittlung des verbleibenden Personenkreises.

Dass erneut eine hohe Integration in Maßnahmen gelang, ist besonders angesichts der Rückführung der klassischen Instrumente im letzten Jahresdrittel erfreulich. Für die Zukunft sind hier keine Steigerungsraten zu erwarten.

1.2. Eingliederungsmittel

Die verfügbaren Eingliederungsmittel wurden unter Berücksichtigung notwendiger Entnahmen für die Verwaltungsmittel in voller Höhe verausgabt, die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2008 erfolgen.

Mittel	in EUR
Mittelansatz Eingliederungsplanung	21.000.332
Endgültige Zuweisung BMAS 2007	16.235.085
davon verausgabt für Eingliederung	14.535.085
davon Entnahme Verwaltungsmittel	1.700.000

Insgesamt war die Situation gekennzeichnet durch die wider Erwarten geringe Zuteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel für das Jahr 2007 sowie durch die Unsicherheit darüber, ob ggf. noch gesperrte Haushaltsmittel im Jahresverlauf freigegeben würden. Nachdem ab Ende Juli 2007 klar war, dass gesperrte Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, waren im letzten Drittel des Jahres 2007 deutliche Rückführungen bei den Eingliederungsmaßnahmen erforderlich (s. Drucksache 56/2007).

Zusätzliche 1.960.000 EUR wurden im Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ) und 160.000 EUR im Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose über 58 Jahre“ (58+) verausgabt.

1.3 Kommunale Leistungen

Ein wichtiger Bestandteil des SGB II ist die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Leistungen. Dazu gehören die in § 16 Abs. 2 SGB II genannten Leistungen: Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Kinderbetreuung. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2006 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen einen Ansatz von 550.000 Euro bereitgestellt.

Durch die Schuldnerberatungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden im vergangenen Jahr rund 1.000 Personen im SGB II - Bezug beraten. In 2007 wurde das Angebot der psychosozialen Betreuung für die SGB II -Leistungsbeziehenden von 125 Personen wahrgenommen. Durch die Kooperation der Sucht- und Drogenberatungsstellen wurden im Ennepe-Ruhr-Kreis in 2007 217 Personen im SGB II-Bezug beraten und betreut.

2. Eingliederungsbericht und Förderprogramm 2007/2008

Die Grundzüge der Eingliederungsplanung 2008 wurden mit der Vorlage 70/07 dargestellt. Da die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Plangrößen liegen, besteht unmittelbar kein Anlaß zu grundsätzlichen Änderungen.

	Mittel 2007	Schätzung 2008	Bundesanteil JobAgentur 2008	Mittel 2008	Differenz zur Schätzung
Verwaltungsmittel in €	11.730.000	12.091.231	0,3362 %	12.049.408	- 41.823
Eingliederungsmittel in €	16.235.102	18.915.000	0,3240 %	18.856.800	- 58.200
16a Jobperspektive in €	-	1.200.000	0,3520 %	2.041.600	+ 841.600

Ein umfangreicherer Bericht mit einer Bilanz des Jahres 2007 und ggf. einer Anpassung der Planungen für 2008 soll mit Abschluss der Abrechnung mit dem Bund zum Ende März fertiggestellt sein und wird dann nachgereicht.

3 Jahresrechnung 2005 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – Rückforderungen des Bundes

Über die Jahresabrechnung 2005 wurde in den Vorlagen 69/07 und 70/07 ausführlich berichtet. Die Rückforderungen betreffen - wie dargestellt - sowohl den Bereich der Eingliederungsmittel als auch den Bereich der Verwaltungskosten. Als weitere Information zu diesem Komplex wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und den Kreistagsfraktionen mit Schreiben der JobAgentur vom 28.11.07 auch die Positionspapiere des BMAS, der Länder und des Deutschen Landkreistages zur Verfügung gestellt.

3.1 Bereich Einkommensanrechnung

Mittlerweile ist das genaue Prozedere hinsichtlich der DV-technischen Rückabwicklung (Vergleichsberechnungen) mit den Verfahrensanbietern und dem BMAS (Testfälle) abgeklärt worden. Für das Abrechnungsverfahren SozNW liegen Berechnungsergebnisse vor, für das Verfahren Prosoz steht noch eine „Zertifizierung“ des BMAS aus. Sobald auch hierfür die Rückrechnungsergebnisse vorliegen, ist hinsichtlich der sich ergebenden Erstattungsbeträge eine abschließende Abstimmung mit dem BMAS herbeizuführen. Sollte der Musterrechtsstreit zwischen dem Bund und dem Kreis Minden-Lübbecke für die zugelassenen kommunalen Träger, die die vertikale Einkommensanrechnung durchgeführt haben, negativ ausgehen, müsste der Kreis dem Bund rund 1.45 Mio. € erstatten. Dieser Betrag wird als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eingestellt.

3.2 Bereich Eingliederungsmittel - weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

Mit dem BMAS konnte im November erreicht werden, dass die Fälligkeit des zurückgeforderten Betrages von 244.872 € im Bereich der Eingliederungsmittel bis auf Weiteres ausgesetzt wurde. Hintergrund ist offensichtlich das Positionspapier des Bundes vom 21.11.2007, in dem allgemein für die Rückforderungen für die Vergangenheit hinsichtlich der strittigen Eingliederungsleistungen auf der Rechtsgrundlage der weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II eine Lösung in Aussicht gestellt wird, ohne diese näher zu beschreiben.

Ein Gespräch der Leitung der JobAgentur beim rechtsaufsichtsführenden Ministerium für Arbeit und Gesundheit (MAGS) des Landes Ende November ergab folgenden Sachstand: Grundsätzlich sieht das MAGS NRW keine Rechtsgrundlage für das Vorgehen bzw. das Rückforderungsschreiben des BMAS, so dass ein Erstattungsanspruch streitig ist. Das MAGS NRW geht nicht von einem rechtswidrigen Handeln des Kreises aus, so dass daher eine Unterstützung unter Gesichtspunkten der Rechtsaufsicht zugesagt wurde.

Rechtssicherheit und Sicherheit gegenüber Rückforderungen des Bundes im Bereich der Eingliederungsleistungen, die auf der Grundlage der „Weiteren Leistungen“ nach §16 Abs. 2 Satz 1 SGB II gewährt wurden, gibt es derzeit allerdings nicht. Auch das Positionspapier der Länder bietet keine Sicherheit gegenüber solchen Rückforderungen des Bundes. Die JobAgentur wird zunächst auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2008 handeln. Zu hoffen bleibt auf eine schnelle, einvernehmliche Lösung zwischen Bund und Ländern, die in der Sache auch die Notwendigkeiten eines differenzierten und über das SGB III - Instrumentarium hinausgehenden Maßnahmeangebotes für den Personenkreis der SGB II Beziehenden berücksichtigt.

3.3 Bereich Verwaltungskosten

Im Bereich der Verwaltungskosten hat der Bund - anders als vom Kreis vorgesehen - bestimmte Investitionen nicht auf Kostenbasis, sondern auf Abschreibungsbasis berechnet. Dadurch erfolgt die Refinanzierung in Raten über mehrere Jahre. Die Fälligkeit des zunächst eingeforderten Erstattungsbetrages wurde im November durch das BMAS zunächst zurückgestellt und vereinbart, die getätigten Investitionen nochmals detailliert darzustellen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen, der Betrag wurde durch das BMAS von 105.758 € auf 88.578 € reduziert und erneut fällig gestellt. Durch die Abschreibungen wird dieser Betrag in den Folgejahren weitgehend refinanziert.

Die Verwaltung hat sich im Bereich der Verwaltungskosten entschieden, sich der Argumentation des BMAS nicht zu verschließen und wird trotz der in Frage zu stellenden Rechtsgrundlage des Rückforderungsschreibens und unter einem Rückforderungsvorbehalt der Aufforderung des BMAS nachkommen. Die entsprechende Antwort wird über das MAGS erfolgen.

4. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007

In dieser Eindeutigkeit überraschend hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil die Zusammenarbeit von Bund und Kommunen in der Organisationsform der ARGE für verfassungswidrig erklärt. Die Umsetzung der Hartz IV-Gesetze verstößt teilweise gegen das Grundgesetz. Das Gericht gab damit einer Klage von elf Landkreisen teilweise Recht. Sie sahen u.a. in den Arbeitsgemeinschaften eine unzulässige Mischverwaltung. Die Betreuung der bundesweit etwa sieben Millionen Empfänger von Hartz-IV-Leistungen muss nun verwaltungstechnisch neu organisiert werden. Das Gericht setzte dem Bundesgesetzgeber dafür eine Drei-Jahres-Frist bis spätestens Ende 2010.

Das Urteil hat vermutlich auch Auswirkungen auf die Optionskommunen, da damit gerechnet werden muss, dass die gesamte Verwaltung im SGB II Bereich neu geordnet wird. Nachdem der neue Arbeitsminister Scholz in einer unmittelbaren Reaktion auf das Urteil eine getrennte Aufgabenwahrnehmung favorisiert hat, sind die politischen Positionen um die zukünftige Form der Aufgabenwahrnehmung unterschiedlich artikuliert worden. Während sich Landkreistag, die Mehrheit der Länder, insbesondere auch das Land NRW, klar für eine Kommunalisierung ausgesprochen haben, favorisieren BMAS und die Agentur für Arbeit deutlich eine getrennte Aufgabenwahrnehmung und damit im Kern eine Wahrnehmung der wesentlichen Aufgabenbereiche des SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt sind die Positionen quer durch die politischen Parteien nicht eindeutig. Die anderen kommunalen Spitzenverbände haben sich zunächst eher zurückhaltend zu einer kommunalen Aufgabenwahrnehmung verhalten.

Derzeit ist eine verlässliche Aussage zu den organisatorischen Strukturen der Grundsicherungsträger nur bis zum 31.12.2010 möglich. Bislang bestand die begründete Erwartung, dass eine Verlängerung der derzeitigen Strukturen bis Ende 2013 erfolgen würde, eine entsprechende Vereinbarung war im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschrieben. Diese Erwartung kann nach den politischen Reaktionen auf das Urteil nicht mehr als gesichert gelten.

Die Beschaffung eines einheitlichen EDV-Verfahrens für die Leistungssachbearbeitung und die aktivierenden Leistungen hat der Kreis auf Grund der unklaren Lage für die Zukunft zunächst zurückgestellt. Angesichts des finanziellen und organisatorischen Aufwands zur Umsetzung eines solchen EDV-Verfahrens erscheint ein Einstieg in die Umsetzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vertretbar. In der Erwartung einer Aussage zur zukünftigen Organisation der Grundsicherungsträger noch im Verlauf des Jahres 2008 wird der Kreis die Entscheidung im Herbst 2008 erneut aufgreifen.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis steht zum Modell der kommunalen Aufgabenwahrnehmung und wird sich dafür einsetzen, das Modell der dezentralen kommunalen Aufgabenwahrnehmung dauerhaft fortzuführen. Die Entscheidung über die künftige Aufgabenwahrnehmung obliegt aber dem Bundgesetzgeber, das Ergebnis dieser Entscheidung ist zur Zeit nicht absehbar.

5. Bilaterale Vereinbarungen mit den Städten

Über den Sachstand wurde im Vorjahr mehrfach berichtet, zuletzt in der Drucksache 56/2007. Zwischenzeitlich sind die Vereinbarungen mit 8 der 9 Städte abgeschlossen worden, die Vereinbarung mit der Stadt Witten befindet sich im Unterzeichnungsweg.

Beschluss

Der dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.